

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 24. Januar 2022

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 18.08.2022 Geschäftszeichen: I 74-1.10.49-837/3

Nummer:
Z-10.49-837

Geltungsdauer
vom: **18. August 2022**
bis: **14. Juni 2026**

Antragsteller:
Romakowski GmbH & Co. KG
Herdweg 31
86647 Buttenwiesen-Thürheim

Gegenstand des Bescheides:

**Sandwichelemente "FD", "FP" und "FV" nach DIN EN 14509 mit einer Mineralwolle-Kernschicht
zwischen zwei Stahldeckschichten; für Wand- und Dachkonstruktionen**

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-10.49-837 vom 24. Januar 2022.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und zwei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben
genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur
zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-10.49-837 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

Die Anlagen 2.2 und 4.3 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung werden ersetzt durch die geänderten Anlagen 2.2a und 4.3a dieses Bescheides.

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt
Marckhoff

2.2 Indirekte, verdeckte Befestigung der Wand- und Dachelemente "FV" (siehe Anlage 1.3)

Die charakteristischen Werte der **Querkrafttragfähigkeit** (V_{Rk}) der Schrauben sind der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-407 oder den in Anlage 2.1 genannten europäischen technischen Bewertungen zu entnehmen.

Die charakteristischen Werte der **Zugtragfähigkeit** ($N_{RV,k}$) der Befestigung sind je Auflager - in Abhängigkeit der Stahlsorte und der Nenndicken der Deckbleche - der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Befestigungstyp	Elementdicke D [mm]	$N_{RV,k}$ [kN] ¹⁾				
		S320, $t_{nom1} \geq 0,50$ mm, $t_{nom2} \geq 0,40$ mm				
		Zwischenaullager	Endauflager ⁴⁾ $e_R \geq 50$ mm		Endauflager ⁵⁾ $e_R \geq 120$ mm	
2 Schrauben ²⁾ mit Scheiben $\varnothing 16$ mm mit Lastverteiler	60	siehe unten	1,3		1,6	
	140		1,6		2,2	
	240		1,6		2,2	
2 Schrauben ²⁾ mit Scheiben $\varnothing 22$ mm ohne Lastverteiler	60	3,4	-		-	
	140	4,0	-		-	
	240	3,7	-		-	
2 Schrauben ²⁾ mit Scheiben $\varnothing 16$ mm mit Lastverteiler		Zwischenaullager ³⁾				
		S280		S320		
		$t_{nom1} = 0,60$ $t_{nom2} = 0,50$	$t_{nom1} = 0,75$ $t_{nom2} = 0,60$	$0,50 \leq t_{nom1} < 0,60$ $0,40 \leq t_{nom2} < 0,50$	$t_{nom1} = 0,60$ $t_{nom2} = 0,50$	$t_{nom1} = 0,75$ $t_{nom2} = 0,60$
	60	5,0	6,1	3,8	5,0	6,1
	140	5,0	6,1	4,9	5,0	6,1
	240	5,9	7,1	4,6	5,9	7,4

¹⁾ Zwischenwerte, bezogen auf die Elementdicke D, sind linear zu interpolieren
²⁾ Abstand der Schrauben untereinander $e \geq 40$ mm
³⁾ Schrauben in den inneren Löchern des Lastverteilers
⁴⁾ Abstand der äußeren Schraube zum Paneelrand $e_R \geq 50$ mm
⁵⁾ Abstand der äußeren Schraube zum Paneelrand $e_R \geq 120$ mm

Die Werte $N_{RV,k}$ gelten für den Nachweis der Einleitung der Zugkräfte in die Befestigung (Überknöpfen). Die Einleitung der Kräfte in die Unterkonstruktion ist gesondert nachzuweisen.

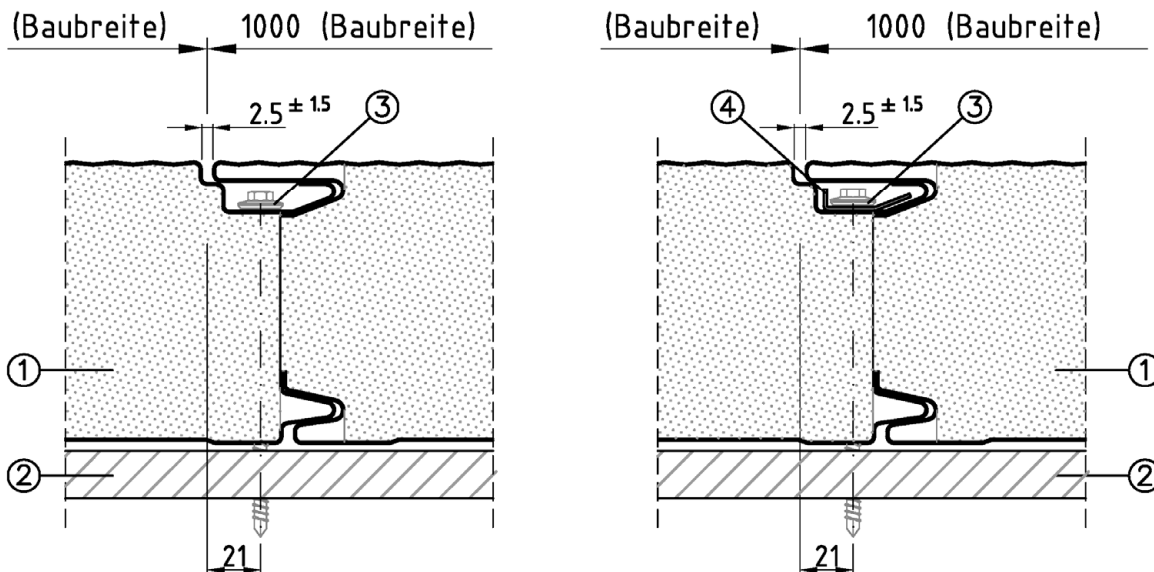
Darstellung der indirekten Befestigungen und des Lastverteilers: siehe Anlagen 4.3a

Sandwichelemente "FD", "FP" und "FV" nach DIN EN 14509 mit einer Mineralwolle-Kernschicht zwischen zwei Stahldeckschichten; für Wand- und Dachkonstruktionen

Verbindungselemente und Tragfähigkeiten der indirekten, verdeckten Befestigungen

Anlage 2.2a

Indirekte, verdeckte Befestigung des Wand- und Dachelementes "FV"



- (1) Sandwichelement gem. Anlage 1.3.1
- (2) Auflager, Unterkonstruktion
- (3) Verbindungselement, Befestigungsschraube mit Scheibe gem. Anlage 2.1
- (4) Lastverteiler

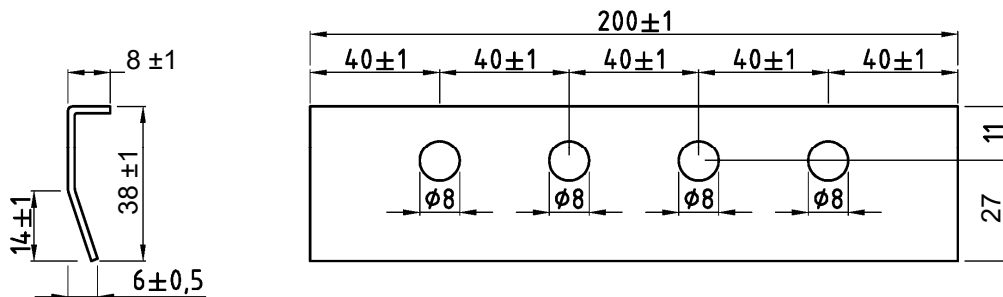
Die Befestigung muss der Anlage 1.3.2 und den Angaben der Anlage 2.2a entsprechen.

Schraubenabstände	untereinander e	zum Bauteilrand e _R
Senkrecht zur Spannrichtung (siehe Darstellung)	Baubreite	in der Fuge – in der Sicke des Deckbleches: e _R = 13 mm (siehe Anlage 1.3.2)
Parallel zur Spannrichtung	Stützweitenabstand	≥ 50 mm bzw. ≥ 120 mm siehe Anlage 2.2a

Lastverteiler: t = 1,5 mm ± 0,1 mm

Der Lastverteiler muss den Angaben des Abschnittes 2.1 entsprechen.

Maßangaben in mm



Sandwichelemente "FD", "FP" und "FV" nach DIN EN 14509 mit einer Mineralwolle-Kernschicht zwischen zwei Stahldeckschichten; für Wand- und Dachkonstruktionen

Indirekte, verdeckte Befestigung des Wand- und Dachelementes "FV"

Anlage 4.3a